



Spitalgasse 1
Postfach
1701 Freiburg

Tel. 026 305 12 41/42
Fax 026 305 12 13
E-Mail s2@fr.ch
www.fr.ch/dip – www.edufr.ch

N/Ref.: IC/sc/2.2.1.1
Name: 371-08

Freiburg, 26. September 2008

**An die Lehrerinnen und Lehrer
der kantonalen Kollegien**

Teilrevision der Reglemente zur gymnasialen Maturität

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Frühjahr 2008 wurden Sie über die Fachkonferenzen zum Entwurf für die Teilrevision der gymnasialen Maturität im Kanton Freiburg befragt. Fast alle Fachkonferenzen der Kollegien haben an dieser Vernehmlassung teilgenommen. Wir haben 67 ausgefüllte Fragebogen erhalten und danken Ihnen für Ihre Mitarbeit. Weitere Instanzen wie der VFM, die Schulkommissionen und die Elternvereine hatten ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 hat die Antworten analysiert und einen ausführlichen Bericht über den Ablauf und die Ergebnisse der Vernehmlassung erstellt. Sämtliche Unterlagen sind auf der Website des S2 unter folgender Adresse zu finden: <http://admin.fr.ch/s2>.

Von den acht Änderungsvorschlägen war nur eine umstritten, nämlich jene zur Maturaarbeit (MA). Die Benotung der MA ist eine Auflage des Bundes. Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir eine zusätzliche Bedingung vorgeschlagen, nämlich dass die Note ausreichend sein muss, um sich für die Maturitätsprüfungen anzumelden. Dieser Vorschlag wurde aber von 41 Fachkonferenzen abgelehnt; 16 befürworteten ihn und 10 nahmen dazu nicht Stellung. Der Vorstand des VFM hat sich diesbezüglich ebenfalls ablehnend geäußert. Aufgrund dieser Stellungnahmen haben wir die zusätzliche Bedingung gestrichen. Wir entnehmen allerdings aus den Kommentaren, dass dies kein Verzicht auf die erfolgsorientierte pädagogische Begleitung und auf das Verfahren für die Abfassung der MA bedeuten soll. Wir werden bei der Überarbeitung der Richtlinien nochmals darauf zurückkommen, um bei dieser Gelegenheit die Verfahren zu vereinheitlichen und einen einheitlichen Zeitplan in allen Schulen einzuführen.

Die sieben übrigen Vorschläge wurden praktisch einstimmig angenommen. Einige wenige Kritiken wurden vorgebracht, aber nur vereinzelt oder zu einzelnen Punkten.

Aufgrund dieser Revision müssen zwei kantonale Reglemente sowie der Stundenplan angepasst werden:

- das Reglement vom 15. April 1998 über die Gymnasialausbildung (GAR),
- das Reglement vom 17. September 2001 über die Maturitätsprüfungen (MPR),
- der Stundenplan der gymnasialen Maturitätsschulen.

Die Entwürfe für die Revision dieser Dokumente können ebenfalls auf der Website des S2 konsultiert werden.

Die wichtigsten Änderungen des MAR werden für diese drei Dokumente folgende Konsequenzen haben:

1. - Unterricht von Biologie-, Chemie und Physik als Grundlagenfächer der Maturität

2. - Unterricht von Geschichte und Geographie als Grundlagenfächer der Maturität

- Einführung in Wirtschaft und Recht als Pflichtkurs im 1. Gymnasialjahr

Die Anpassungen ziehen Änderungen in der Notenberechnung nach sich, wogegen die Lektionendotation und auch die Lehrpläne nicht tangiert werden. Das Fach Wirtschaft und Recht wird weiterhin wie bisher im 1. Gymnasialjahr unterrichtet und die Note wird für den Jahresdurchschnitt berücksichtigt.

→ Reglementarische Änderungen: GAR Art. 8, 13; MPR Art. 18, 20 und 21.

3. - Unterricht von Philosophie als zusätzliches Grundlagenfach

Der Philosophieunterricht ist eine der Besonderheiten der Gymnasialausbildung in Freiburg. Alle Schülerinnen und Schüler werden die gleiche Lektionendotation in Philosophie haben. Dieser Entscheid bringt keine Änderungen für den Lehrplan dieses Fachs, das bereits als kantonales Fach unterrichtet worden war.

→ Reglementarische Änderungen: GAR Art. 8, 13; MPR Art. 18 und 20.

4. - Erhöhung der Lektionendotation von Mathematik

Da die Philosophie neu als Maturafach zählt, erhöht sich damit der Anteil der Humanwissenschaften in der Lektionentafel. Der Anteil der Naturwissenschaften und von Mathematik soll aber zwischen 25 und 35% betragen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, entschied man sich, im 3. Gymnasialjahr für alle Schülerinnen und Schüler (Stufe Mathematik 1 und 2) eine zusätzliche Wochenlektion Mathematik einzuführen.

Der Lehrplan für Mathematik soll hingegen nicht mit mehr Lernstoff gefüllt werden. Es wird aber mehr Unterrichtszeit zur Verfügung stehen, was eine vertiefte Arbeit erlaubt. Eine andere Lehrplanverteilung zwischen den Schulstufen wird in Betracht gezogen. Der Lehrplan soll dazu entsprechend überarbeitet werden.

→ Reglementarische Änderungen: Studententafel 2008

5. - Die Maturaarbeit, bewertet mit einer Note, als Fach der gymnasialen Maturität.

Die Maturaarbeit wird künftig benotet, wobei die Note für die doppelte Kompensation zählen wird. Die heutige Regelung für die Erarbeitung der Maturaarbeit, d.h. in Rahmen von Seminaren, wird hingegen beibehalten. Wie oben bereits erwähnt, sollen der Ablauf und der Zeitplan für die Erarbeitung der MA kantonal vereinheitlicht werden.

Die Einzelheiten der Beurteilung sind genau festzulegen, damit für sämtliche Fächer und alle Betreuerinnen und Betreuer der Maturaarbeiten die gleichen Voraussetzungen gelten. Die diesbezüglichen kantonalen Richtlinien werden im Schuljahr 2008/09 entsprechend angepasst. Dazu wird eine kantonale Arbeitsgruppe gebildet. Die ersten Maturaarbeiten nach dieser neuen Regelung werden im Schuljahr 2009/10 erstellt werden.

→ Reglementarische Änderungen: GAR Art. 10, MPR Art. 17 und 22.

6. - Die Informatik wird in die Liste der Ergänzungsfächer für die Maturität aufgenommen.

Informatik als Ergänzungsfach wird erstmals im Schuljahr 2009/10 angeboten. Der Lehrplan wird, entsprechend dem Rahmenlehrplan der EDK, noch im laufenden Jahr ausgearbeitet.

Die übrigen Ergänzungsfächer, die zur Auswahl stehen, werden nicht geändert.

→ Reglementarische Änderungen: GAR Art. 8 und 13, MPR Art. 18 und 20.

7. - Interdisziplinarität

Gemäss dem Revisionsentwurf sollen verbindliche Bestimmungen zur Förderung der Interdisziplinarität für Schwerpunktfächer mit zwei Unterrichtsfächern eingeführt. Zudem sollen die Schulen den Auftrag erhalten, jedes Schuljahr ein interdisziplinäres Projekt (Thementage, Forschungsarbeiten, andere Unterrichtsformen usw.) zu entwickeln; dazu werden entsprechende Mittel budgetiert. Mehrere Fachkonferenzen haben diesbezüglich Anmerkungen oder Vorschläge angebracht. Man wird eine kantonale Arbeitsgruppe einsetzen, um für diesen Bereich neue Richtlinien auszuarbeiten. Die Interdisziplinarität wird auch in den Maturaarbeiten gefördert; die Betreuerinnen und Betreuer erhalten für interdisziplinäre Arbeiten eine höhere Entschädigung.

→ Reglementarische Änderungen: GAR Art. 8

8. - Geänderte Erfolgskriterien zur Erlangung der Maturität

Es dürfen höchstens vier Noten unter 4 erreicht werden; bisher waren drei erlaubt. Der Kanton möchte möglichst wenig an den derzeit geltenden reglementarischen Bestimmungen ändern. Die zusätzlich zum MAR gestellte Bedingung, in den Kernfächern «Erstsprache, Zweitsprache, Mathematik und Schwerpunktfach» eine genügende Durchschnittsnote zu erreichen, bleibt bestehen.

→ Reglementarische Änderungen: GAR Art. 13, MPR Art. 21 und 38.

Inkrafttreten der neuen Regelung

Die beiden oben erwähnten Reglemente müssen noch durch eine Verordnung des Staatsrats geändert werden. Sie sollen am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Davon betroffen sind alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2008/09 das 1. und 2. Gymnasialjahr besuchen, da die geplanten Änderungen auf diesen beiden Stufen kaum Auswirkungen haben.

Denn die wichtigsten Änderungen (EF Informatik, Maturaarbeit, zusätzliche Lektion in Mathematik) machen sich im 3. und 4. Gymnasialjahr bemerkbar.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2008/09 das 3. und 4. Gymnasialjahr besuchen, werden ihr Studium nach dem alten Reglement weiterführen.

Die neue Regelung wird somit in der Prüfungssession von Juni 2011 definitiv gültig sein.

Einige Fachkonferenzen haben spezielle Anfragen gestellt, die im Laufe des Schuljahrs beantwortet werden.

Wir werden Sie über die Schuldirektion regelmässig über den Fortschritt der Revisionsarbeiten informieren und Ihnen die Ergebnisse der Gruppenarbeiten zukommen lassen.

Wie jede Reform hat auch diese Revision, auch wenn es sich nur um eine Teilrevision handelt, Änderungen in der Praxis zur Folge und bringt den Lehrpersonen vorübergehend eine Mehrbelastung. Wir danken Ihnen, dass Sie mit Ihrer Arbeit dazu beitragen, eine qualitativ hochstehende Gymnasialausbildung anzubieten. Wir stellen erfreut fest, dass die Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität des Kantons Freiburg an den Universitäten und Hochschulen im Schnitt gute Ergebnisse erzielen, was gerade auch Ihrer Arbeit zu verdanken ist.

Mit freundlichen Grüssen


Nicolas RENEVEY

Vorsteher des Amtes S2


Isabelle Chassot

Staatsrätin, Direktorin